

Amtliche Bekanntmachungen



Neue Mitarbeiterin bei der Stadtverwaltung

Frau Päselt ist seit dem 01.02.2024 als Mitarbeiterin des gemeinsamen Sekretariats des Bürgermeisters und der Hauptamtsleiterin im Großbottwarer Rathaus tätig. Frau Päselt ist telefonisch unter 07148-31-26 oder per E-Mail unter k.paeselt@grossbottwar.de zu erreichen. Bürgermeister Zimmermann wünscht Frau Päselt für ihr verantwortungsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet einen guten Start und viel Freude und Erfolg.



Diamantene Hochzeit

Am 31. Januar 2024 durfte das Ehepaar Marija und Angelo Amadu das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern.



Bürgermeister Zimmermann gratulierte dem Ehepaar Amadu zum Ehejubiläum und überbrachte Glückwünsche und ein Geschenk der Stadt sowie Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten und des Landrats.

Baumaßnahmen in der Haaggasse - Verlängerung

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme wird die Haaggasse auf Höhe der Hausnummer 29 + 30 + 32 bis voraussichtlich 30.04.2024 weiter voll gesperrt. Die halbseitige Sperrung auf Höhe der Hausnummer 32 + 36 wird bis voraussichtlich 30.01.2024 verlängert.

Vollsperrung Häldefeld - Verlängerung

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme ist die Straße Häldefeld auf Höhe Hausnummer 8 bis voraussichtlich 29.04.2024 voll gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Langgewänd II West“ in Hof und Lembach

Der Gemeinderat der Stadt Großbottwar hat am 31.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Langgewänd II West“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

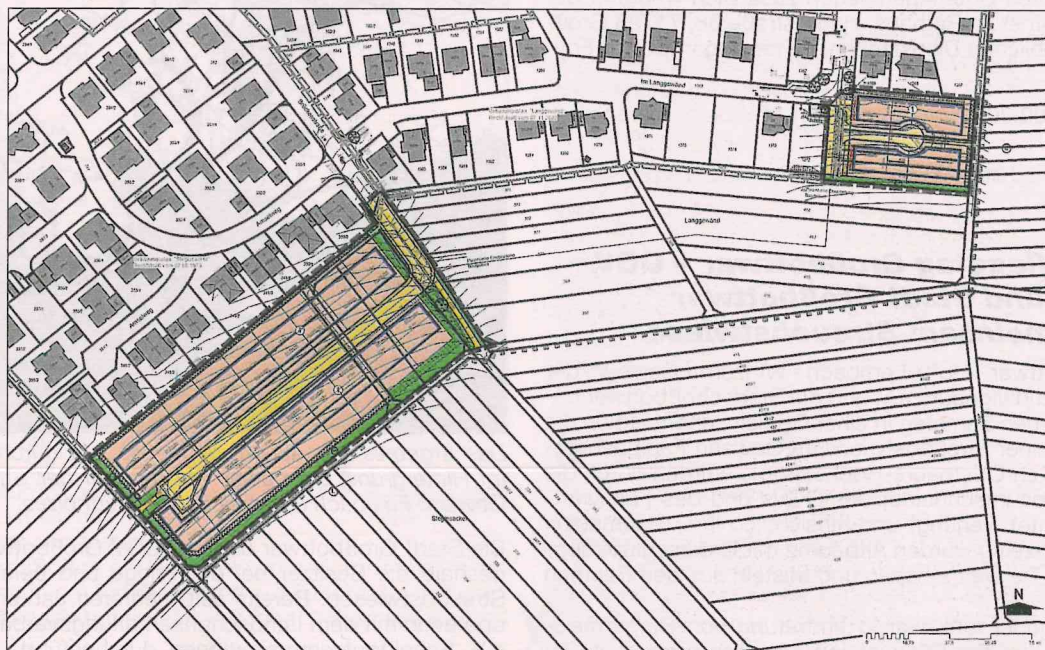
Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des Teilorts Hof und Lembach in den Gewannen Steglesäcker/Langgewänd/Hof.

Der Geltungsbereich des Westteils des Plangebiets schließt im Norden an die bestehende Ortsrandbebauung entlang des Amselwegs an und wird im Osten, Süden und Westen durch den bestehenden landwirtschaftlichen Weg, der seinen Beginn in

Verlängerung der Brückenstraße nimmt und im Westen entlang des bestehenden Siedlungsrandes verläuft, begrenzt.

Der Geltungsbereich des Ostteils des Plangebiets schließt im Norden und Westen an die bestehende Ortsrandbebauung entlang der Straße „Im Langgewänd“ an, wird im Osten durch den entlang des bestehenden Siedlungsrandes verlaufenden landwirtschaftlichen Weg begrenzt und erstreckt sich nach Süden bis auf Höhe des bestehenden südlichen Siedlungsrandes.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2024 maßgebend. Der Planbereich ist in den folgenden Planausschnitten dargestellt:





Ziele und Zwecke der Planung

Der aktuelle Bedarf an Wohnraum und Wohnbauflächen kann aus dem Bestand heraus allein nicht gedeckt werden. Um den kurz- und mittelfristigen örtlichen Bedarf nach Wohnbaugrundstücke befriedigen zu können, hat die Gemeinde beschlossen, das Gebiet „Langgewänd II West“ zu erschließen. Um für die geplante Wohnbebauung verbindliches Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Beschleunigte Verfahren (§ 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 13 BauGB)

Der Bebauungsplan wurde bislang gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass § 13b BauGB unionsrechtswidrig ist und somit nicht mehr angewendet werden kann. Zwischenzeitlich regelt der § 215a BauGB die Beendigung von Bebauungsplanverfahren, die nach § 13b BauGB begonnen wurden.

Der vorliegenden Bebauungsplan wird in Anwendung des § 215a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Zu dem Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Dieser ist nun dem Bebauungsplan beigefügt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung, die Anlagen zur Begründung (Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Geotechnische Beurteilung, Verkehrsuntersuchung, Immissionsprognose Geruch, Geräuschimmissionsprognose, Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung), der neu hinzugefügte Umweltbericht sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 16.02.2024 bis einschließlich zum 22.03.2024 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> und auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.grossbottwar.de/seite/384450/bauleitpläne-im-beteiligungsverfahren.html>) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse a.dietzel@grossbottwar.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07148-3137 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Hauptstraße 38, 71723 Großbottwar zu den üblichen Dienstzeiten, im frei zugänglichen Foyer, öffentlich aus.

Großbottwar, 08.02.2024

gez.

Ralf Zimmermann
Bürgermeister

Streuobstpflégetag Großbottwar - OGV, Fachwarte und Stadt Großbottwar pflegen gemeinsam Streuobstwiese

Der OGV Großbottwar - Hof + Lembach - Winzerhausen e.V., der Fachwartverein Ludwigsburg e.V. und die Stadt Großbottwar haben am vergangenen Samstag in einer Gemeinschaftsaktion die Obstbäume auf einer Streuobstwiese im Gewann Faulbach gepflegt. Die betagten Obstbaum-Hochstämme wurden durch die geschulten Obstbaumschneider des OGVs und des Fachwartvereins ausgelichtet, verjüngt und hinsichtlich ihrer Baumstatik stabilisiert. Gleichzeitig wurden Altbäume mit Unterschlupfmöglichkeiten für die Tierwelt erhalten und Misteln aus den Bäumen entfernt.

Ortsvorsteher Frieder Link war in Vertretung von Bürgermeister Zimmermann bei der Pflegeaktion anwesend und lobte im

Namen der Stadt den Einsatz der ehrenamtlich tätigen Streuobstfreunde. Neben dem stellvertretenden Vorsitzenden Götz Schrembs waren sieben Mitglieder des OGVs vor Ort tätig. Florian Siegele war als Nichtmitglied zusätzlich für den OGV im Einsatz. Für den Fachwartverein waren Martin Schliereke Schriftführer des Vereins, und zwei weitere Fachwarte an der Pflegearbeiten beteiligt.



Die Obstbaumschneider des OGVs und des Fachwartvereins v.l.n.r.: Ludwig Siegele, Jutta Ziegler, Florian Siegele, Mona Siegele, Gerhard Benz, Martin Schliereke, Sonja Hartmann, Corina Mailänder, Heidi Berchener, Albrecht Gabler, Götz Schrembs und Stephan Seidl.

Anlass für die gemeinsame Initiative ist der besorgniserregende Pflegezustand vieler Obstbäume auf den Streuobstwiesen der Großbottwarer Gemarkung. Rund 80 Prozent der Bäume werden selten oder gar nicht gepflegt. Die mangelnde Pflege der Bäume, aber auch das hohe Alter der Bäume, die Trockenheit zu wenig nachgepflanzte Jungbäume und verschiedene Baum schädlinge führen zum Zusammenbruch der Streuobstbestände. Oftmals sind die Grundstückseigentümer auch altershalber nicht mehr in der Lage, die anfallenden Pflegearbeiten durchzuführen. Dieser Umstand trifft z.B. auch im Fall der Streuobstwiese im Gewann Faulbach zu.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf, denn die Streuobstwiesen im Bottwartal und in Baden-Württemberg übernehmen wichtige Funktionen, sowohl für den Naturhaushalt als auch für den Menschen. Sie sind zum Beispiel Lebensraum für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten, Erholungsraum für die Bürger, Naturerlebnisraum für die Kinder und sie prägen das Orts- und Landschaftsbild.



Das Ergebnis der Aktion: gepflegte, gut durchlichtete Bäume. Im Hintergrund ein kleiner Teil des auf der Streuobstwiese im Gewann Faulbach angefallenen Schnittholzes.

Die Stadt Großbottwar und der OGV Großbottwar unterstützen deshalb die Besitzer bei der Pflege und beim Unterhalt ihrer Streuobstwiesen. Bereits seit mehreren Jahren werden in Kooperation mit dem Landschaftserhaltungsverband Ludwigsburg e.V. Schnittgutsammelaktionen durchgeführt. Im kommenden